

FAQ zum Teilhabefonds Brandenburg – 1. Aufruf 2024

Antragsberechtigte

Wer ist antragsberechtigt im Bereich Kinder- und Jugendliche? Nur Fördervereine der Schulen oder vielleicht auch ein Kinder- und Jugendbeirat, der aber zur Kommune gehört? Bei den Existenzgründern gibt es eine Altersbegrenzung - ab dem 18. Lebensjahr. Wenn jetzt einzelne Kinder oder Jugendliche, unabhängig von den aufzubringenden Leistungen, aus der ersten Kategorie einen Antrag stellen, wer zeichnet den Antrag? Die Eltern?

Vorgesehen sind in den Kategorien 1 Kinder & Jugendliche und 2 Zivilgesellschaft juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die das Antragsverfahren übernehmen. Beispielsweise können die Träger der freien Jugendhilfe Anträge für Kinder und Jugendliche stellen. Damit gehen wir als Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch kompetente Ansprechpartner gesichert werden und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH einen Ansprechpartner hat.

Sind Ortsbeiräte für ihre Ortsteile antragsberechtigt?

Wenn zu den Ortsbeiräten bzw. Ortsteilen ein eingetragener Verein (e.V.) gehört, dann ist dieser antragsberechtigt. Als kommunale Struktur sind Ortsbeiräte nicht antragsberechtigt.

Sind Landkreise antragsberechtigt?

Nein, Landkreise sind als Gemeindeverband und Gebietskörperschaft nicht antragsberechtigt.

Projektideen

Können Teilanträge gefördert werden?

Die beim Teilhabefonds eingereichten Projektideen müssen in sich abgeschlossen sein. Es können keine Anträge berücksichtigt werden, die Teil eines anderen Projekts sind oder einem anderen Projekt vorangehen bzw. nachfolgen.

Können mehrjährige oder Folgeanträge gefördert werden?

Nach jetzigem Stand – 1. Aufruf – können keine mehrjährigen Anträge bzw. fortlaufenden und sich wiederholenden Projekte berücksichtigt werden. Diese Vorgaben können sich in den folgenden Aufrufen ändern.

Können weiterentwickelte Projekte gefördert werden?

Weiterentwicklungen von bereits ausgewählten/prämierten Projekten können nicht berücksichtigt werden.

Können von einem Antragsteller mehrere eingereichte Projekte parallel gefördert werden?

Nein, im 1. Aufruf kann nur jeweils ein eingereichtes Projekt ausgewählt bzw. prämiert werden, um allen Antragstellerinnen und Antragstellern möglichst gleiche Chancen einzuräumen. (Hinsichtlich der institutionellen Kapazitäten der Antragstellerinnen und Antragsteller gehen wir davon aus, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen können.)



Was passiert im Falle der Überzeichnung innerhalb eines Aufrufs? Das heißt, dass so viele Projektideen eingereicht und ausgewählt bzw. prämiert werden, dass die maximal für den Aufruf zur Verfügung stehende Summe voll ausgeschöpft wird? Bleiben dann die nicht prämierten Anträge automatisch im Rennen für den nächsten Aufruf oder müssen die Anträge jeweils neu gestellt werden?

Es gibt keine Warte- oder Nachrückerliste. Bei Überzeichnung kann wiederholt eingereicht werden. Wenn es zu keiner Auswahl bzw. Prämierung durch inhaltliche Aspekte kommt, empfehlen wir den Austausch mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, um ggf. beim nächsten Aufruf die Projektidee nachzuschärfen und sie dann erneut einzureichen.

Förderfähige Kosten

Können Personalkosten durch den Teilhabefonds übernommen werden?

Nein, es können keine Personalkosten erstattet werden. Aber Honorarleistungen mit Rechnung können erstattet werden. Diese Honorarkräfte dürfen nicht das Stammpersonal bilden oder ersetzen.

Was zählt als investive Kosten?

Investive Kosten sind Anschaffungen, die einerseits längerfristigen, dauerhaften Nutzen haben. Dazu zählen Laptops, Drucker, Aufsteller für Ausstellungen, aber auch der Kauf von Fahrzeugen, uvm. Andererseits können es auch bauliche Maßnahmen sein, von Renovierungen, Sanierungen, Neukonstruktion oder der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Bänken, Tischen, etc.

In den Teilnahmebedingungen und den Praxisbeispielen auf der Website des Teilhabefonds Brandenburg stehen weitere Beispiele oder Sie setzen sich mit uns in Verbindung.

Gibt es eine Mindestantragssumme?

Nein, eine Bagatellgrenze, im Sinne einer Mindestantragssumme, gibt es nicht.

Welchen Gesamtumfang können die eingereichten Projektideen haben?

Es werden bis zu 50.000 EUR durch den Teilhabefonds an die ausgewählten Projektideen erstattet. In jedem Fall muss eine Eigenleistung von mindestens 10% durch den Bewerber erfolgen.

Sind Eigenleistungen erlaubt, die in Geld umgerechnet werden?

Nein. Erstattungsfähig sind nur geleistete Ausgaben im Sinne von Auszahlungen.

Eine Aufwandspauschale wäre eine solche Eigenleistung, die auf Rechnung erfolgt?

Eigenleistungen ohne Rechnung bzw. Auszahlung können nicht anerkannt werden. Eine Beauftragung Dritter, die auf Rechnung erstellt wird dagegen ja.

Gibt es beim Teilhabefonds Verwaltungskostenpauschalen?

Nein, beim Teilhabefonds gibt es keine Verwaltungskostenpauschalen.

Wenn es keine Verwaltungskostenpauschalen gibt, muss dann jede Briefmarke vorkalkuliert werden?

Die Umsetzung muss auf Basis von Einzelpositionen kalkuliert und abgerechnet werden. Eine Einzelposition kann zum Beispiel „Büromaterial“ sein, die dann ebenfalls per Quittung oder Rechnung zu belegen ist.

Kann bei Preissteigerungen oder Fehlkalkulationen ein neuer Kostenplan eingereicht werden?

Nein, der eingereichte Finanzplan als Anlage 01 zu den Teilnahmebedingungen ist verbindlich.



Aus dem Wortlaut der Richtlinie ergibt sich, dass die prämierte und finanzierte Projektidee verpflichtend ist, d.h. der Finanzplan ist verbindlich?

Ja, der Finanzplan als Anlage 01 zu den Teilnahmebedingungen ist verbindlich.

Ist die Stückelung von Aufträgen an verschiedene Auftragnehmer erlaubt? Wenn zum Beispiel für zwei Veranstaltungen eine Bühne gebraucht wird, muss dann ein Auftrag ausgelöst werden? Wann ist ein Auftrag teilbar? Ein Beispiel: Es werden Stühle und Tische gemietet, dann kommt der Preis über die Grenze. Wenn einzeln gemietet wird, liegt der Preis unter dem Grenzwert. Ist das beim gleichen Anbieter möglich?

Beim gleichen Auftragnehmer ist eine Stückelung nicht möglich.

Die Angebote von unterschiedlichen Anbietern müssen nicht zusammengefasst werden. D.h. wenn für ein Fest von Anbieter A eine Bühne für 900 EUR gestellt wird und von Anbieter B für Stühle und Tische für 400 EUR gestellt werden, dann bedarf es keinen drei Angeboten.

Zum Thema Einholung von Angeboten über 1000 EUR. Zählt eine unbeantwortete Anfrage (mündlich oder schriftlich) als Angebot?

Wenn eine schriftliche Einholung unbeantwortet bleibt, gilt es als abgegebenes Angebot. Allerdings empfehlen wir, möglichst mindestens drei Antworten bzw. Angebote einzuholen. Die Einholung aller Angebote muss dokumentiert werden.

Wie alt dürfen die Angebote sein, also Beispiel, ich hole jetzt Angebote für die Kostenplanung ein?

Die Vergabe einer Leistung kann erst nach Auswahl bzw. Prämierung der Projektidee, d.h. nach dem bestätigten Start Ihres Projekts, erfolgen. Dazu müssen aktuelle Angebote vorliegen. Allerdings können Sie zur Preisorientierung bereits vor Auswahl Ihrer Projektidee/Prämierung Angebote einholen.

Dann verwendet die Richtlinie bei Beträgen unter 1.000 Euro den Begriff "ohne Vergabeverfahren", das ist irreführend.

Bis einschließlich 1000 EUR können Direktaufträge getätigt werden. D.h. ohne das Einholen und Dokumentieren von Alternativangeboten. Allerdings muss auf den Rechnungsbelegen die Notwendigkeit der Anschaffung und die Beurteilung des Preises vermerkt werden.

Bei höheren Beträgen, über 1000 EUR bis 10.000 EUR, müssen mindestens drei mündliche oder schriftliche Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert werden. Ab Beträgen über 10.000 EUR müssen zwingend drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter dokumentiert werden.

Dazu nutzen Sie bitte das Vergabedokument, das Ihnen die Wirtschaftsregion Lausitz zur Verfügung stellt.

Zahlungsmodalitäten

Wie geht die Auszahlung an die Projektbewerber vonstatten?

Die juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts reichen ihrerseits eine Rechnung den ihnen entstandenen Kosten ein. Von diesen Kosten erstattet die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH 90%.



Berichtspflichten

Wie lange sind Anschaffungen und deren Existenz bzw. Verwendung von über 800 EUR zu dokumentieren?

Einzelne Investitionen bzw. Anschaffungen von mehr als 800 EUR (netto) sind bis 31.12.2027 jährlich durch Fotos, die an die der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu senden sind, nachzuweisen und ggf. zusätzlich durch eine kurze Stellungnahmen deren Verwendung zu belegen. In Einzelfällen kann es zu Projektbesuchen durch Vertreter oder Vertreterinnen der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH kommen, die deren Verwendung vor Ort kontrollieren.

Vergabevermerk

Bei Ausgaben über 1000,00 EUR sprechen Sie bitte den Projektmanager des Teilhabefonds Brandenburg an, um das Formular für den Vergabevermerk anzufordern.

Projektberatung

Wird eine Projektberatung angeboten?

Ja, durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH wird eine Projektberatung angeboten. Je konkreter Ihre Projektidee und die damit zusammenhängenden Fragen sind, desto genauer können Sie beraten werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen zuerst, die Teilnahmebedingungen, die relevanten Dokumente und dieses FAQ zu lesen, um dann Ihre Projektideen zu entwickeln, die dann besprochen werden können.

Tobias Pabel, Projektmanager Teilhabefonds Brandenburg

teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de

